

Klärschlamm in der Landwirtschaft

Bei der Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Ackerflächen ist auf zahlreiche Bestimmungen zu achten.

DI Franz Xaver Hölzl

Die Ausbringung von Klärschlamm durch die Landwirtschaft ist im OÖ Bodenschutzgesetz 1991 und in der OÖ Klärschlamm-Verordnung 2006 geregelt. Für einen gesetzeskonformen Klärschlammeinsatz in der Landwirtschaft sind in OÖ folgende Bestimmungen einzuhalten: Eignungsbescheinigung, Bodenuntersuchung, zulässige Frachten, Ausbringungsverbote und Nutzungsgebote, Gebot der Direktabgabe. Darüber hinaus ist auf die Bestimmungen bei Klärschlammausbringung aus Kleinkläranlagen (< 50 EW) zu achten (z. B. maximal 50 Kubikmeter je Hektar und Jahr).

Aufgrund einer Novelle des

OÖ Bodenschutzgesetzes 2023 darf Klärschlamm vor der Ausbringung von der bzw. vom Nutzungsberechtigten der Ausbringungsfläche oder deren bzw. dessen Beauftragten nicht zwischengelagert werden.

Ausgenommen ist die Zwischenlagerung zur Vorbereitung der Ausbringung von entwässerem Klärschlamm bis zu einer Dauer von fünf Tagen, wenn

1 die Klärschlammiete mindestens 25 Meter von Oberflächengewässern einschließlich Entwässerungsgräben entfernt ist und auf flachem, nicht sandigem Boden gelagert wird,

2 keine Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch das Abfließen des Sickersaftes in ein Oberflächengewässer ein-

schließlich Entwässerungsgräben besteht,

3 es sich nicht um staunasse Böden handelt und

4 der Mindestabstand zwischen dem Grundwasserspiegel und der Geländeoberkante mehr als einen Meter beträgt.

Die Klärschlammausbringung ist von zahlreichen Bestimmungen gemäß Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung betroffen: Sperrfristen, Hanglagendüngung, Ausbringungsverbote, Düngung entlang von Gewässern, Verfahren und den Begrenzungen bei der Stickstoffdüngung.

Darüber hinaus sind die Nährstoffwerte im Klärschlamm gemäß der Richtlinie für die sachgerechte Dün-



Klärschlamm darf seit der Bodenschutzgesetz-Novelle 2023 nicht länger als fünf Tage auf landwirtschaftlichen Ackerflächen zwischengelagert werden. BWSB/Hölzl

gung des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz bei der Düngung zu berücksichtigen. Das Ausbringen von Klärschlamm und kompostiertem Klärschlamm ist bei den aktuellen AMA-Gütesiegelbetrieben auf allen Flächen (zB. Grünland- und Ackerflächen) verboten. Dieses Verbot beinhaltet auch die Lagerung von Klärschlamm am Betrieb.

■ Mehr Details bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung: T 050 6902-1426 bzw. www.bwsb.at.

OÖ Weine im österreichischen Spitzenfeld angekommen

Drei oö. Winzer haben den strengen Kriterien des SALON Österreich entsprochen und haben sich ihren Platz unter den 275 besten Weinen Österreichs gesichert.

Landwirtschaftskammer OÖ

Der „SALON“ ist Österreichs strengster Weinwettbewerb und gewissermaßen die Staatsmeisterschaft für die heimischen Winzer. Darunter sind drei Oberösterreicher, die an der absoluten Qualitätsspitze mitmischen: Florian Eschböck aus Horsching vom 95 Tage Weinbau überzeugte die Fachjury diesmal mit seinem 2021er Sauvignon Blanc.

Lukas Schiefermair aus Kematen/Krems – ebenfalls schon mehrmals ausgezeichnet – wurde für seinen 2022er Gemischten Satz gefeiert.

Den Sprung in die österreichische Weinelite schaffte heuer erstmals auch René Rinnerthaler aus Regau mit seinem



Zu Recht stolz auf den Erfolg - v.l.: Die drei erfolgreichen SALON-Winzer aus OÖ und ihr Präsident: Lukas Schiefermair, Weinbaupräsident Leo Gmeiner, Florian Eschböck und René Rinnerthaler. LK OÖ

2022er Muscaris „Adhara“.

Aus tausenden Einreichungen schaffen es nur die besten Weine in den SALON. Ausschlaggebend ist dabei die Qualität, die in mehrstufigen Blindverkostungen beurteilt wird. In

einer finalen Blindverkostung ermittelt eine Jury, bestehend aus diversen Weinexpertinnen und Weinexperten, Sommeliers und Sommeliers sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Gastronomie, jene 275

Weine, die letztendlich in den SALON aufgenommen werden. In diesem Jahr setzt sich das Siegerfeld folgendermaßen zusammen: 146 Weine aus Niederösterreich, 81 aus dem Burgenland, 37 aus der Steiermark, sechs aus Wien und fünf aus dem Bergland (Kärnten, OÖ, Tirol, Vorarlberg) – davon drei aus OÖ.

„Es ist beachtlich, was unsere Winzerinnen und Winzer in den vergangenen Jahren auf die Beine gestellt haben. Mit hohem Wissen, persönlicher Leidenschaft und unternehmerischem Denken werden wir in der Weinbau-Szene zukünftig immer wieder von uns hören lassen“, freut sich LK-Präsident Franz Waldenberger.